Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6335

31. 01. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6138 —

Beteiligung der Lufthansa u. a. an problematischen Tourismusgeschäften

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 30. Januar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Seit jeher bestimmten Skandale den Tourismus im indischen Bundesstaat Goa; seit Juni 1987 wurden sie durch Aktionen der Bürgerinitiative „Wachsame Goaner" durch spektakuläre Aktionen vor dem Flughafen Dabolim gegen deutsche Chartertouristen bekannt. In deutscher Sprache forderten die Goaner mit großen Transparenten: „Condor-Touristen fliegt zurück" und „Uns liegt nichts an Eurem Lebensstil und Eurer D-Mark". Flugblätter klärten die überraschten Urlauber über einige der Probleme des Tourismus in Goa auf: Kultureller Ausverkauf, Drogenmißbrauch, Kriminalität, Prostitution, Aids, Nudismus, Enteignung für Hotelbauten, Wassermangel der Bevölkerung und ökologische Zerstörung. Seit 1987 hat sich die Protestbewegung ganz entscheidend verbreitert.

Nicht nur ausländische Hotelketten beteiligen sich am Ausverkauf von Goa, sondern auch bundesrepublikanische bzw. bundeseigene Firmen.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein „Kempinski"-Hotel samt Golfplatz in Goa in Bau ist, das überwiegend der bundeseigenen Lufthansa gehört (die ja gleichzeitig die Muttergesellschaft von Condor ist)?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Lufthansa AG über ihr Tochterunternehmen Lufthansa-Hotelgesellschaft mbH am Kapital der Kempinski-Hotels SA, Genf/Schweiz, mit 40 v. H. beteiligt ist. Diese Gesellschaft übernimmt die Betriebsführung von Hotels, nachdem sie durch einen Eigentümer gebaut worden sind. Als Betreibergesellschaft ist sie in der Regel am Hoteleigentum nicht beteiligt; dies trifft auch auf das angesprochene Hotelprojekt in Goa zu.

2. Gibt es Auflagen für den Bau von „Kempinski"-Hotels u. a. in sogenannten Drittweltländern?

   Wenn ja, welche?

   Falls nein, warum nicht?

3. Wird sich die Bundesregierung Informationen über die Einzelheiten bei der Planung und Erstellung des Hotels besorgen; insbesondere über die Einhaltung der landeseigenen Gesetze?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Auflagen für den Bau von Hotels nach dem Recht der jeweiligen Staaten gemacht werden. Eine Zuständigkeit der Bundesregierung besteht auch im Bezug auf die von der Kempinski-Hotels SA betriebenen Hotels nicht.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß u. a. auch für den „R-C" einer Tochtergesellschaft des großen Touristikunternehmens in Hannover in Goa bereits Bauentwürfe vorliegen?

Der Bundesregierung sind unternehmerische Planungen und Entscheidungen grundsätzlich nur dann bekannt, wenn sie von dem Unternehmen selbst veröffentlicht werden. Dies ist hier nicht der Fall.

5. Welche Verbindungen bestehen zwischen dem deutschen Beratungsunternehmen „St.-C." in Frankfurt, das im Auftrag der indischen Regierung die Ausarbeitung sogenannter Strandentwicklungspläne vornimmt und betont, daß nur Charterflüge hohe Besucherzahlen garantieren, und der Lufthansa-Tochter Condor?

Der Bundesregierung sind keine Verbindungen zwischen der Condor Flugdienst GmbH und einem solchen Beratungsunternehmen in Frankfurt bekannt.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die in Frage 4 erwähnten Baupläne für den „R-C" noch aus der Zeit stammen, als der „R-C" noch zu 50 Prozent der Firma „St.-Hotels" gehörte (bis Mitte 1989)?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Anti-Tourismus-Bewegung in Goa diese Art der Tourismusentwicklung ablehnt, da die deutschen Touristen ihre Reisen bei einem deutschen Veranstalter buchen, mit der deutschen Condor fliegen und in einem deutschen Hotel wohnen, so daß das „große Geld" gar nicht erst ins Land kommt?

Die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und damit auch die touristische Entwicklung einer bestimmten Region werden von dem jeweiligen souveränen Staat gesetzt. Anregungen der dazu Berufenen für eine Änderung dieser Bedingungen müssen sich im angesprochenen Fall an den indischen Staat richten.

Eine pauschale Kritik an deutschen Touristen oder an bestimmten deutschen Unternehmen – zu denen die Kempinski SA, wie dargelegt, nicht gehört – geht daher nach Auffassung der Bundesregierung fehl.

8. Sind in den letzten zehn Jahren in Goa oder in anderen Teilen Indiens (wenn ja, wo?) Bundesmittel zur direkten und/oder indirekten Tourismusförderung eingesetzt worden, oder ist dies geplant?

Der Studien- und Fachkräftefonds der Technischen Zusammenarbeit wurde in den letzten zehn Jahren zweimal für Tourismusfachkräfte in Anspruch genommen. Sie sollten das Tourismuspotential in Himachal Pradesh und den Beratungsbedarf der indischen Regierung auf dem Tourismussektor identifizieren.

Eine über diese Maßnahmen hinausgehende Förderung dieses Sektors ist im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit nicht vorgesehen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf eine derartige Entwicklung des Tourismus Einfluß zu nehmen?

Die Bundesregierung achtet auch bezüglich der Erschließung für den Tourismus die Souveränität des indischen Staates.

10. Ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, daß die Lufthansa-Tochter Condor als Flugpartner verschiedener Reiseveranstalter Ein- bis Zweitagesreisen nach Algerien, Portugal, Marokko usw. ausführt?

    Wie beurteilt sie diese Art des Flugtourismus angesichts der Tatsache, daß neben großer Energievergeudung und Umweltbelastung diese Quick-Trip-Touristen zu der unsensibelsten (weil meist ohne Kenntnis von Land und Leuten) Touristensorte gehören und insbesondere für die einheimische Bevölkerung negative Auswirkungen zu erwarten sind?

    Wird die Bundesregierung zumindest bei Condor diese Art der Reisen zu stoppen versuchen?

Die Condor Flugdienst GmbH fliegt derzeit die genannten Ziele einmal wöchentlich an; Ein- bis Zweitagereisen können mit ihr also nicht geplant werden.

Die Entwicklung zu verkürzter Aufenthaltsdauer und zu häufigeren, kürzeren Reisen nimmt in den mitteleuropäischen Industriestaaten trendmäßig zu. Diese Entwicklung spiegelt die wachsende Mobilität unserer Bevölkerung; sie entspricht den Wünschen und Neigungen unserer Bürger bei der Gestaltung ihrer freien Zeit.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Sie teilt keineswegs die Auffassung, daß es sich bei den sogenannten Kurzreisenden um eine der „unsensibelsten Touristensorten" handelt. Es läßt sich sogar eher die Vermutung belegen, daß die Mobilität mit dem Bildungsniveau steigt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333